



Sammlung Theaterzettel

Moral

Thoma, Ludwig

1938-06-05

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Neues Theater — Rosengarten

Vorstellung Nr. 71

In neuer Einstudierung:

Pfing-Sonntag, den 5. Juni 1938

Moral

Komödie in drei Akten von
Ludwig Thoma

Regie: Rudolf Hammacher

Personen:

Fritz Beermann, Rentier	Ernst Langheinze
Lina Beermann, seine Frau	Elisabeth Stieler
Effie Beermann, beider Tochter	Lore Mayerhofer
Adolf Bolland, Kommerzienrat	Josef Kenkert
Klara Bolland, seine Frau	Lola Mebius
Dr. Hauser, Justizrat	Friedrich Hölzlin
Frau Lund, eine alte Dame	Lene Blankenfeld
Frl. Koch-Pinneberg, Malerin	Herta Zietemann
Hans Jakob Dobler, Dichter	Karl Hartmann
Otto Wasner, Gymnasiallehrer	Rudolf Birkemeyer
Freiherr von Simbach, herzogl. Polizeipräsident	Karl Marr
Oskar Stöbel, herzogl. Polizeiaffessor	Hans Becker
Madame Ninon de Hauteville, eine Private	Ulice Decarli
Fehr. Botho von Schmettau, genannt Zörnberg, herzogl. Kammerherr und Adjutant	Robert Kleinert
Josef Reifacher, ein Schreiber	Josef Offenbach
Betty, Zimmermädchen bei Beermann	Via von Rüden
Ein Schuhmann	Georg Zimmermann

Ort der Handlung: Emilsburg, Hauptstadt des Herzogtums Gerolstein

Der erste und dritte Akt spielt im Hause des Rentiers Fritz Beermann,
der zweite Akt spielt im Polizeigebäude

Zeit: Von Sonntag mittag bis Montag abend

Spielwart: Georg Zimmermann

Pause nach dem 2. Akt

Kasseneröffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende etwa 22.15 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.